



# Hallenüberlassungsvertrag

für die Räumlichkeiten des Schützenvereins Buschhausen

Zwischen dem Schützenverein Buschhausen (SVB) vertreten durch den  
Vorstand und Frau/Herrn

Vorname: ..... Nachname: .....

Straße: ..... Wohnort: .....

Geb. Datum: ..... Telefon/Handy: .....

wird die Schützenhalle am: ..... (Datum) zum

Zweck folgender privater Feierlichkeit überlassen:

Zweck: ..... Mietpreis: **350,00 €**

**Geschirr und Geschirrspüler Nutzung sind inklusive.**

Die Halle ist für eine Kapazität von 60-70 Sitzplätzen ausgerichtet.

Hiermit wird bestätigt, dass die Anmietung der Halle ausschließlich für den o.g. Zweck erfolgt. Eine  
Zuwerdung hat eine Mitteilung an die zuständige Ordnungsbehörde zur Folge.

**Für die Reservierung des Nutzungstermins wird eine Kautions in Höhe von 200,00 € erhoben. Nach  
Eingang des Betrages ist der Termin verbindlich reserviert. Die Halle kann am Tag der Anmietung ab 9.00  
Uhr genutzt werden.**

Die Kautions wird nach der Hallenabnahme (nach der Feierlichkeit) erstattet, sofern kein Mangel vorliegt.  
Bei Nichtnutzung oder nicht rechtzeitiger Abmeldung (6 Wochen vorher) verfällt die Kautions zu Gunsten  
des SVB.

Der Schützenverein behält sich das Recht vor, im Falle von unvorhersehbaren Ereignissen, höherer  
Gewalt oder behördlichen Auflagen vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch des Mieters auf  
Schadenersatz oder Entschädigung (z. B. für bereits entstandene Planungskosten oder alternatives  
Anmieten) ist in diesen Fällen sowie bei einer unverschuldeten Unmöglichkeit der Überlassung  
ausgeschlossen.

Die Räumlichkeiten sind nach der Feierlichkeit **zu reinigen und besenrein** zu übergeben. Für die  
Müllentsorgung ist der Mieter zuständig. Das Mobiliar ist wieder an dem ursprünglichen Platz (wie  
vorgefunden) zurückzustellen.

Der Mietpreis ist bei der Schlüsselübergabe zur Hallennutzung direkt zu entrichten.

Im Übrigen wird die ausgehändigte Hallennutzungsordnung vom Mieter ausdrücklich anerkannt. **Etwaige  
bestehende Mängel oder Schäden müssen zwingend bei der Schlüsselübergabe gemeinsam  
festgestellt und schriftlich festgehalten werden.** Erfolgt eine solche Aufnahme nicht, erkennt der Mieter  
mit der Schlüsselübernahme ausdrücklich an, dass die Räumlichkeiten und das Inventar in einem  
mangelfreien Zustand übergeben wurden. Eine spätere Berufung auf Vorschäden ist ausgeschlossen. Die  
zuvor entrichtete Kautions kann bei vorliegenden Beschädigungen oder Verunreinigungen vom SVB  
einbehalten, oder mit dem vorliegenden Mangel verrechnet werden.

**Osterholz-Scharmbeck, den .....**

.....  
Unterschrift Mieter / Mieterin

.....  
Unterschrift Schützenverein Buschhausen